Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Einführung einer Beihilferegelung für Erzeuger bestimmter Zitrusfrüchte"

(96/C 212/18)

Der Rat beschloß am 28. Mai 1996, den Wirtschafts- und Sozialausschuß gemäß Artikel 43 und 198 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu dem vorgenannten Vorschlag zu ersuchen.

Der Ausschuß beauftragte Herrn Mayayo Bello als Hauptberichterstatter mit der Vorbereitung der diesbezüglichen Arbeiten.

Der Ausschuß verabschiedete auf seiner 336. Plenartagung (Sitzung vom 30. Mai 1996) mit 52 gegen 2 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß billigt den Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung einer Beihilferegelung für Erzeuger bestimmter Zitrusfrüchte grundsätzlich.

Er beurteilt die Rolle, die die Erzeugerorganisationen in der neuen Verordnung spielen sollen, positiv und vertritt die Auffassung, daß die Verhandlungsposition der Industrie gestärkt wird, da die Belieferung mit Rohware zur Verarbeitung nun regelmäßiger erfolgt.

Nach Ansicht des Ausschusses sollte jedoch bei der Kürzung des Beihilfebetrags eine Änderung vorgenommen werden.

Der Ausschuß tritt dafür ein, einen Höchstbetrag von 20 % bei Überschreiten des Schwellenwertes festzusetzen.

Geschehen zu Brüssel am 30. Mai 1996.

Der Präsident

des Wirtschafts- und Sozialausschusses

Carlos FERRER